Wahlprüfsteine des deutschen Hanfverbands

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Wir wollen den Schwarzmarkt für Cannabis austrocknen und die organisierte Kriminalität zurückdrängen. Nach unserem Verständnis hat die repressive Prohibitionspolitik wenig Auswirkung auf den tatsächlichen Konsum von Cannabis. Deshalb halten wir Repression und Kriminalisierung für einen wenig zielführende Weg der Drogenpolitik. Gleichwohl benötigen wir bei harten Drogen klare gesetzliche Regelungen, die auch durchgesetzt werden müssen. Bei den sogenannten weichen Drogen wie Cannabis ist die Kriminalisierungsstrategie aber der falsche Weg. Bei individuellem und oftmals geringen Konsum, nützt es nichts die Justiz mit Verfahren zu verstopfen, die am Ende ohnehin eingestellt werden und den Fokus von der Verfolgung von kriminellen Händlern nehmen. Trotz des strafrechtlichen Verbots ist die Anzahl der Cannabiskonsument*innen gleichbleibend, es hat folglich keinerlei Abschreckungseffekt. Wir GRÜNE setzen uns auch deshalb für Maßnahmen zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ein. Wir haben für die Bundestagswahl 2017 gefordert, Cannabis zu legalisieren. Beispiele aus amerikanischen Bundesstaaten zeigen, dass mit der Entkriminalisierung von Cannabis positive Entwicklungen einhergehen. Den Dealern wird das Handwerk gelegt, der dann legale Handel kann besser reguliert werden und Menschen, die durch übermäßigen Konsum Schaden nehmen, können leichter erreicht und Hilfsangebote gemacht werden.
Die GRÜNE Idee ist, dass die Kommunen Lizenzen an private Verkäufer vergeben und diese dann auch kontrollieren. Die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte würden die Verkäufer auch besteuern.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Wir GRÜNE wollen in Hessen ein Cannabismodellprojekt starten und setzen uns im Bund für weitere Maßnahmen der Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ein. Wir wollen die Strafverfolgung von Cannabiskonsument*innen mildern und eine kontrollierte Abgabe von Cannabis ermöglichen. Auf Bundesebene hat die GRÜNE Bundestagsfraktion daher ein Cannabiskontrollgesetz eingebracht, gemäß dem erwachsenen Privatpersonen der Erwerb und Besitz von bis zu 30g Cannabis oder 3 Cannabispflanzen zum Eigenbedarf erlaubt sein soll.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtmG in Hessen und planen Sie Änderungen?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seinem Cannabisbeschluss aus dem Jahre 1994 die Strafverfolgungsbehörden dazu angehalten hat, von § 31a BtMG (Absehen von der Strafverfolgung) in den Fällen Gebrauch zu machen, in denen es ausschließlich um den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen geht und eine Fremdgefährdung nicht vorhanden ist, wurde diese Einstellungspraxis von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Das Gericht forderte Bund und Länder dazu auf, hier eine einheitliche Praxis zu schaffen. Die Länder setzen dies mit sog. Richtlinien zur Anwendung des § 31a BtMG um und legen hierin die Grenzen für die geringe Menge fest. Dennoch bestehen hier auch weiterhin unterschiedliche Grenzwerte. In Hessen soll bei bis zu 6 Gramm soll von der Verfolgung abgesehen werden. Wir sind grundsätzlich für eine länderübergreifende Angleichung der Grenzen.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Wir GRÜNE wollen die Strafverfolgung beim Anbau weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, sie erscheint uns nicht als der richtige Weg in der aktuellen Drogenpolitik.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Siehe auch Antwort zu Frage 2: Wir GRÜNE wollen in Hessen ein Cannabismodellprojekt starten und setzen uns im Bund für weitere Maßnahmen der Entkriminalisierung des Cannabiskonsums ein. Wir halten Modellversuche für einen geeigneten Weg, um die Praxis eines legalen Handels mit Cannabis zu evaluieren. Dabei sind für uns auch Fragen des Jugendschutzes sehr wichtig. Eine Abgabe an Jugendliche schließen wir aus.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Wir GRÜNE haben in Hessen das Modell des „Drug Checking“ vorangetrieben und wollen im Bund erreichen, dass eine Überprüfung von Drogen auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen möglich ist – auch jetzt schon. Aus unserer Sicht muss darüber hinaus die gesamte Produktionskette eines möglichen legalen Cannabisanbaus bis hin zum Verkauf streng reguliert werden. Zur Risikominimierung für die volljährigen Konsument*innen sind ein umfassender Verbraucher*innen- und Gesundheitsschutz durch Angaben über die Inhaltsstoffe, die Konzentration der Wirkstoffe, umfangreiche Beipackzettel, Warnhinweise und Qualitätsstandards notwendig. Dadurch wird verhindert, dass der Konsum und die Wirkung von Cannabisprodukten für die Konsument*innen unberechenbar sind, wie es derzeit durch die unkontrollierten, auf dem Schwarzmarkt gehandelten und oftmals gestreckten Cannabisprodukte der Fall ist.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
In Deutschland sterben pro Tag durchschnittlich zehn Menschen im Straßenverkehr. Neben Unachtsamkeit stellen Alkohol und Drogen ein ernstzunehmendes Problem für die Verkehrssicherheit dar. Mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2014 zeigt sich, dass ein gesetzlicher Grenzwert im Straßenverkehr für Cannabis festgelegt werden muss. Sonst müssen Cannabiskonsument*innen immer mit einem Entzug der Fahrerlaubnis rechnen, selbst wenn ihr Fahrverhalten nicht mehr beeinträchtigt ist. Häufig wird Konsument*innen nur wegen des Besitzes von Cannabis bereits der Führerschein entzogen, ohne dass sie jemals unter Cannabiseinfluss ein Fahrzeug geführt haben. Wir wollen im Bund die bestehende Fahrerlaubnisverordnung so ändern, damit künftig Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, gleich bewertet werden.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet. Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Hessen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und Rechtsklarheit zu schaffen, wollen wir auf Bundesebene einen Grenzwert für Cannabis ähnlich der Promillegrenze für Alkohol einführen. Eine straßenverkehrsrechtliche Sanktionierung des Besitzes ist dabei nicht vorgesehen.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Wie in der Antwort auf Frage 2 beschrieben, setzen wir uns im Bund für weitere Entkriminalisierungsmaßnahmen ein. Wir schlagen ebenso vor, das „Drug Checking" bundesweit einzuführen und sind in Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Länder. Für das Modellprojekt zur kontrollieren Ausgabe von Cannabis an Volljährige setzen wir uns ebenfalls beim Bund ein, der diese Projekte am Ende genehmigen muss. Außerdem unterstützen wir die Forderung nach Einrichtung einer Enquete-Kommission auf Bundesebene zur grundsätzlichen Überprüfung des bestehenden Betäubungsmittelgesetzes und der zugrunde liegenden Drogenpolitik. In der GRÜNEN Bundestagsfraktion gibt es viele weitere Vorhaben zur Drogenpolitik, hier sehen wir uns gut vertreten.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN auf die beiden Fragen gemeinsam:
Frage 10 und 11 werden zusammen beantwortet. Wir haben in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit dem Koalitionspartner CDU beantragt, eine Expertenanhörung im Ausschuss für Soziales und Integration zum Thema „Cannabis in Hessen" durchzuführen. Diese hat viele neue Erkenntnisse gebracht und uns in der Auffassung bestärkt, dass die Kriminalisierung von geringem Cannabis-Konsum irreführend ist. Gleichzeitig hat sie gezeigt, dass Cannabiskonsum gerade bei Heranwachsenden zu irreparablen Schäden führen kann. Deswegen setzen wir uns für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis in geringen Mengen an Volljährige ein. Wir fordern, dies in einem Modellprojekt zu testen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Außerdem haben wir das Drug-Checking vorangebracht und wollen in nächster Legislaturperiode die Erkenntnisse zur Überprüfung von Drogen auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen in Hessen in vielen Städten umsetzen.

Auch in der Suchthilfe hat sich einiges getan. Wir unterstützen Projekte, die praktische Lebenshilfe für Menschen mit Drogenabhängigkeit leisten. Das sind etwa Kontaktläden und Krisenzentren, die die Klientinnen und Klienten beraten und in ihrem Alltag unterstützen. Um Infektionen zu vermeiden, wird hier auch der wichtige Spritzenaustausch angeboten. Deshalb haben wir die Zuwendungen für die Suchthilfen um 400.000 Euro erhöht auf jährlich 1,6 Millionen Euro.

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die

Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

Antwort BÜNDNIS ´90/DIE GRÜNEN:
Aus unserer Sicht muss ein Markt für Cannabisprodukte in allererster Linie zum Schutz der Konsument*innen die Regulierung der gesamten Handelskette für Cannabis gewährleisten. Dazu gehören der Anbau, Großhandel, Import/Export sowie der Einzelhandel. Alle Glieder der Handelskette werden dabei durch staatlich erteilte Erlaubnisse reguliert, an deren Ende das Cannabisfachgeschäft steht. Auf diese Weise werden eine effektive Trennung der Märkte und die Kontrolle des legalen Cannabishandels ermöglicht. Zudem müssen die Cannabisfachgeschäfte zahlreiche Auflagen hinsichtlich der Beratung, des Jugendschutzes, des Verkaufs und der verpflichtenden Schulung ihres Verkaufspersonals erfüllen. Werbung für Cannabisprodukte soll nicht erlaubt sein.